



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Orientierungslauf 2021

20.06.2021 in Hahnenklee

Ausrichter: TU Clausthal

Meldeschluss: 14. Juni 2021



Gesundheitspartner



Partner:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die Ausschreibung von adh-Wettkampfveranstaltungen ab dem Wintersemester 2020/2021 erfolgt nur, wenn die ausrichtende Hochschule/Hochschulsporteinrichtung bzw. der Kooperationspartner der ausrichtenden Hochschulsporteinrichtung ein aussagekräftiges Schutz- und Hygienekonzept vorlegen kann.

Die Durchführung der Veranstaltung muss mit den zuständigen lokalen Behörden (i.d.R. örtliches Gesundheitsamt) abgestimmt sein. Die nationalen Wettkampfveranstaltungen müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Technische Universität Clausthal
in Kooperation mit dem MTK Bad Harzburg
- ORGANISATION:** Sportinstitut und Sportreferat der TU Clausthal
- AUSTRAGUNGSORT:** Hahnenklee (ein Wettkampfbereich steht wegen der besonderen Situation in Corona-Zeiten nicht zur Verfügung, ein Anlaufpunkt ist der Kurpark in Hahnenklee)
- TERMIN:** **Sonntag, 20. Juni 2021**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,

- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5)** Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr 2021

Aufgrund eines Beschlusses der 115. adh-Vollversammlung zur Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2020, sind im Kalenderjahr 2021 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 grundsätzlich startberechtigt.

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Suchtmittelprävention:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Bei Verstößen gegen die adh Wettkampfordnung erfolgt ebenfalls eine Sanktionierung. Athleten/innen können dadurch von der Wettkampfleitung vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- Die Obleuteversammlung ist Bestandteil der Veranstaltung. Derzeit ist ein Online-Format vor dem Wettkampftag in Vorbereitung. Termin und Zugangsdaten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der DADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Corona Regeln:

Das Hygienekonzept basiert auf den 10 Leitplanken des DOSB und der Ergänzung „Sportartenspezifisches Konzept“. Hier bitten wir um Verständnis und strikte Einhaltung.

- **Die AHA-Regeln (Abstand halten – Hygiene beachten – Alltagsmaske tragen in Form einer Mund-Nasen-Bedeckung) sind unbedingt einzuhalten.**
- Es gelten die aktuellen Regeln von Bund, Land und ausrichtender Universität zur Minimierung des Infektionsgeschehens zum Zeitpunkt der Veranstaltung. Aufgrund der Dynamik dieser Regeln, kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen, die über den ausrichtenden Verein, die Universität und/oder dem Verband kommuniziert werden.

- **Bitte die AHA-Regeln auch auf den Wegen vom Parkplatz zum Start und Ziel beachten, insbesondere beim Treffen mit weiteren Athleten/Athletinnen.**
- **Kontaktnachverfolgung ist gewährleistet.**
- **Die Startzeiten werden vorher bekannt gegeben, um Wartezeiten zu umgehen.**
- **Der Startbereich ist nach den gängigen Abstandregeln aufgebaut.**
- **Begegnungen in der „Sportstätte“ Wald können nahezu ausgeschlossen werden.**
- **Bitte ausschließlich den eigenen Chip für den Wettkampf nutzen.**
- **Spezifische OL-Karten liegen an dem als Start gekennzeichneten Platz für jeden Wettkämpfer nach bestimmten Kriterien geordnet bereit.**
- **Kontrolleure achten im notwendigen Abstand darauf, dass die Vorgaben eingehalten werden.**
- **Bei Nichtbeachten der Regel trotz Erinnerung sind Sanktionsmaßnahmen (Disqualifikation) vorgesehen.**
- **Aufenthaltsmöglichkeiten irgendwelcher Art gibt es nicht (also keine Duschen, keine Umkleidemöglichkeiten, kein Catering).**
- **Eine Siegerehrung findet nicht statt, die Ergebnisse sind im Netz abrufbar.**
- **Desinfektionsmittel wird an wichtigen Bereichen (Anmeldung vor Ort und im Start/Zielbereich) zur Verfügung gestellt.**
- **Bar- und Kartenzahlung für Nachmeldegebühren, Leihgebühren für den SI-Chip, etc. wird vor Ort durch den Ausrichter nicht angeboten, alle Zahlungen müssen vor der Veranstaltung über das angegebene Konto getätigt werden.**
- **Wenn gemeldete Teilnehmer aus ausgewiesenen Risikogebieten kommen (Mittelwert 50 Neuinfektionen/100.000 Einwohner) muss bei Anmeldung vor Ort ein negativer Corona-Test vorgelegt werden, der nicht älter als 48 Stunden ist.**

MELDUNGEN: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben notwendig:

Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Jahrgang, SI-Card-Nr., Wettbewerb.

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmer/innen formlos an. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per Mail an das **Sportreferat der TU Clausthal (sportreferat@tu-clausthal.de)** erfolgen. Eine Kopie ist an den **adh (friederich@adh.de)** zu senden.

Die meldenden Hochschulen bestätigen durch die Meldung, dass es sich bei den Teilnehmenden um Mitglieder der jeweiligen Hochschule handelt. Aufgrund der geltenden Corona-Einschränkungen wird keine Kontrolle der Studierendenausweise und Mitarbeiterbescheinigungen vor Ort durchgeführt, um die persönlichen Kontakte minimal zu halten.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: 14. Juni 2021 (Eingangsdatum!!!)

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind bis zum 18.06.2021 im Rahmen vorhandener vakanter Startplätze und ausschließlich nach Vorlage einer Bestätigung der meldenden Hochschule möglich. **ACHTUNG: Nachmeldungen** sind mit zusätzlichen Kosten zum Meldegeld in Höhe von **10,- € pro Einzelstart** verbunden.

MELDEGELD: **13,- € pro Einzelstart** (DHM und Pokalläufe)

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von **50,- €**, um eine Startberechtigung bei der DHM Orientierungslauf 2021 zu erhalten.

MELDEGELDZAHLUNG: Das **Meldegeld** kann wegen der Corona-Ausnahmesituation nur überwiesen werden und zwar auf das folgende Konto.

Empfänger: TU Clausthal
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: DE85 2595 0130 0000 0004 22
BIC: NOLADE21HIK

Dabei bitte unbedingt in der Betreffzeile das Stichwort: **DHM OL 2021**, die Kostenstelle: **8001 0130** und die entsendende Hochschule und Name des/der Aktiven angeben.

Die Meldung gilt auch bei Nichtantreten als verbindlich. Die Zahlung der vollständigen Beträge ist auch bei Nichtteilnahme fällig und wird über die meldenden Hochschulsporteinrichtungen bzw. Sportreferate eingefordert. Der Start der Athleten/innen steht unter der Bedingung, dass das Meldegeld vorher gezahlt wurde.

SI-LEIHCHIPS: **25,- € Pfand** pro geliehenem SI-Chip plus **3,- € Leihgebühr** (beides zahlbar ebenfalls nur über Konto). Pfandrückgabe bei Rückgabe des unbeschädigten Leihchips an einem dafür gekennzeichneten Ort (hier ist Mund-Nasenschutz erforderlich)

WETTBEWERBE: Meisterschaftsklassen (DHM-Wertung)
Damen (Siegerzeit ca. 50-60 min. - ca. 7 km)
Herren (Siegerzeit ca. 60-70 min. - ca. 9 km)

Pokalläufe (außerhalb der DHM-Wertung)
Pokal A (ca. 6 km)
Pokal B (ca. 4 km)

TITEL: Die Siegerin bzw. der Sieger der jeweiligen DHM-Wertung erhält den Titel:

„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN 2021 im Orientierungslauf“
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2021 im Orientierungslauf“

AUSZEICHNUNGEN: Die jeweils drei Erstplatzierten der DHM-Wertung erhalten die adh-Sieger-Nadeln in Gold, Silber und Bronze. Urkunden erhalten die jeweils sechs Bestplatzierten der DHM-Wertung sowie die jeweils drei Bestplatzierten der Pokalläufe und Rahmenseaffeln. Eine Siegerehrung und persönliche Übergabe der Auszeichnungen ist Corona-bedingt nicht vorgesehen.

WETTKAMPFREGLN: Es gelten mit Einschränkungen die aktuellen Wettkampfbestimmungen Orientierungslauf 2018 des Deutschen Turner-Bundes (DTB).

Darüber hinaus gelten aktuellen Corona-Einschränkungen und der Hinweis, dass sich die Einschränkungen kurzfristig aufgrund der lokalen Situation ändern können. Die ausrichtende Hochschule und der ausrichtende Verein werden bestmöglich darauf reagieren, um einen geregelten Ablauf der Veranstaltung zu ermöglichen und den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten.

ZEITNAHME/**KONTROLLSYSTEM:** SportIdent Air+ (auch herkömmliche SportIdent-Chips möglich).**POSTENBESCHREIBUNGEN:** IOF-Symbole (Piktogramme) - auf den Karten**BAHNLEGUNG:** Thilo Bruns**WETTKAMPFLEITUNG:** Eike Bruns (sportfachlich)
Katrin Emmerling / Sebastian Sdrenka (organisatorisch)**SCHIEDSGERICHT:** Prof. Dr. Nikolaus Risch, Disziplinchef Orientierungslauf im adh
Thorsten Hütsch, Sportdirektor im adh
Katrin Emmerling (Sportinstitut der TU Clausthal)
Sebastian Sdrenka (Sportreferat TU Clausthal)**GELÄNDEBESCHREIBUNG:**

Typischer Oberharzwald in einer Höhenlage zwischen 500 und 600 Metern. Das Gelände umschließt den Ort Hahnenklee, ist in den Hochlagen relativ flach und fällt nach Westen, Norden und Osten mäßig bis steil ab. Die Vegetation besteht mehrteilig aus Fichten, aber auch größere Laubwaldanteile unterschiedlichen Alters kommen vor. Der massive Borkenkäferbefall hat bereits für viele und große Kahlschläge gesorgt, zu denen auch bis kurz vor dem Wettkampf noch neue hinzukommen können. Die Belaufbarkeit ist wechselnd, das Wege- und Schneisennetz ist normal ausgeprägt.

GELÄNDEKARTE: „Hahnenkleer Berg“, Maßstab 1:10.000, Äquidistanz 5 m, Stand 11/2020**ERGEBNISSE:** Die Ergebnisse werden nach Ende des Wettbewerbs online unter <https://www.mtk1886.de>, <https://www.ntbwelt.de/ol> und www.o-sport.de veröffentlicht. Außerdem werden die Ergebnisse der Deutschen Hochschulmeisterschaft auf der Seite des adh unter <https://www.adh.de/wettkampf/sportarten/orientierungslauf.html> und der TU Clausthal unter <https://www.sport.tu-clausthal.de/> veröffentlicht.**ANFAHRT/PARKEN:** Mit dem PKW über die B241 Goslar-Osterode auf die L516 in Richtung Lautenthal nach Hahnenklee zum Großparkplatz am Ortseingang oder mit dem ÖPNV über die Buslinien 830 oder 831 zur Bushaltestelle Hahnenklee-Friedhof (Georeferenz: 51.856101, 10.335773). Von dort ca. 450 Meter Fußweg zum Start. ACHTUNG: Aus Corona-Gründen sind größere Ansammlungen auf dem Parkplatz, an der Bushaltestelle und im Vorstartbereich zu vermeiden, daher bitte zielgerichtet anreisen.**ZIEL/ABREISE:** Das Ziel befindet sich im Kurpark Hahnenklee. Von dort ca. 1200 Meter Fußweg zurück zum Parkplatz/zur Bushaltestelle. ACHTUNG: Aus Corona-Gründen sind größere Ansammlungen im Zielgebiet zu vermeiden.**SANITÄRANLAGEN:** Ob Toiletten im Kurhaus Hahnenklee angeboten werden können, kann Corona-bedingt erst sehr kurzfristig entschieden werden. Umkleiden und Duschen stehen nicht zur Verfügung.**SANITÄTSDIENST:** Das Deutsche Rote Kreuz wird im Zielgebiet postiert sein.**VERPFLEGUNG/****UNTERKUNFT:** Werden Corona-bedingt nicht angeboten.

ZEITPLAN: 11:00 Uhr Nullzeit DHM- und Pokalläufe (Bitte die Startliste beachten, der 1. Start kann u.U. später erfolgen)

HINWEIS: Nähere Infos werden in den letzten Wettkampfinformationen bekanntgegeben.

Bitte achtet auf evtl. **Änderungen/Ergänzungen/aktuelle Infos** unter
<https://www.adh.de/wettkampf/sportarten/orientierungslauf.html>,
<https://www.sport.tu-clausthal.de/>,
<https://www.o-sport.de>,
<https://www.mtk1886.de> oder
<https://www.ntbwelt.de/ol>

AUSKUNFT:

Organisatorische Auskunft

Sportinstitut der Technischen Universität Clausthal

Stefan Marxen

Tel: +49 5323 72 7803

Mobil: +49 172 2545289

E-Mail: stefan.marxen@tu-clausthal.de

Sportreferat der Technischen Universität Clausthal

Sebastian Sdrenka

Tel: +49 5323 72 3124

Mobil: +49 174 3879831

E-Mail: sportreferat@tu-clausthal.de

und

Sportfachliche Auskunft

MTK Bad Harzburg

Wettkampfleiter Eike Bruns

Tel: 0171/4944142

E-Mail: eike.bruns@mtk1886.de

DATENSCHUTZ:

Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung zur Deutschen Hochschulmeisterschaft Orientierungslauf 2021 mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorname, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden. Mit ihrer Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden ebenfalls einverstanden, dass Fotos von dem Wettkampf, einschließlich der Vor- und Nachbereitung der Teilnehmenden, auf denen die Teilnehmenden abgebildet sind, im Rahmen von Veröffentlichungen seitens des adh, der Technischen Universität Clausthal, dem Sportinstitut und dem Sportreferat der Technischen Universität Clausthal und des MTK Bad Harzburg veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

HAFTUNG:

Behörden ebenso wie der Veranstalter, der Ausrichter sowie seine Kooperationspartner, die Waldeigentümer und die Forstverwaltung lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab. Sie sind auch von Ansprüchen Dritter, die sich aus der Durchführung der Veranstaltung ergeben, freizustellen
Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Orientierungslauf erfolgt auf eigenes Risiko. Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Clausthal-Zellerfeld.

gez. Prof. Dr. Nikolaus Risch
Disziplinchef Orientierungslauf
im adh

gez. Sebastian Sdrenka
Sportreferat
TU Clausthal

gez. Stefan Marxen
Komm. Leitung Hochschulsport
TU Clausthal

gez. Eike Bruns
Wettkampfleitung
DHM Orientierungslauf 2021